

Gottfried Schultz Automobilhandels SE.

**Gottfried Schultz  
Automobilhandels SE**

Herr  
Andreas

gottfried-schultz.de

Erkrath, den 22.11.2022

Sehr geehrter Herr

- ▶ Sie haben bis zum 28.02.2022 ein PHEV Fahrzeug der Marke SEAT/CUPRA bestellt, das in der BAFA-Liste 2022 gelistet ist, und
- ▶ wären nach der voraussichtlich Ende 2022 auslaufenden Förderrichtlinie antragsberechtigt für den staatlichen Umweltbonus gewesen, und
- ▶ erhalten das Fahrzeug aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst nach dem 01.12.2022 ausgeliefert und eine Zulassung in 2022 ist nicht mehr möglich.

Zusammen mit der SEAT Deutschland GmbH sichern wir Ihnen als Privatkunden den staatlichen Anteil am Umweltbonus in Höhe von

**4.500 EUR Brutto** (3.781,51 EUR netto Prämie + 19% gesetzlicher USt.)

bzw. als vorsteuerabzugsberechtigten Kunden:

**4.500 EUR Netto**

zu und erstatten diese, wenn und soweit die staatliche Förderung ab dem Jahr 2023 entfällt.

Zusammen mit der SEAT Deutschland GmbH bieten wir Ihnen damit an, auch bei einer Zulassung des bestellten Fahrzeugs in 2023 noch von der im Jahr 2022 geltenden Förderregelung vollumfänglich zu profitieren, als gälte diese fort.

Diese Zusicherung erfolgt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung, aber für Sie verbindlich unter der Bedingung, dass Sie nicht vom Kaufvertrag (bzw. vom Leasingvertrag, falls das Fahrzeug geleast wurde) zurücktreten und die Zulassung des Fahrzeugs im Jahr 2023 gegenüber uns nachgewiesen wird (z.B. Kopie der Zulassungsbescheinigung).

Der staatliche Anteil am Umweltbonus wird hingegen nicht erstattet, wenn und soweit die Förderung aufgrund von Versäumnissen, Verhalten oder sonstigen Gründen in der Person des Kunden nicht gewährt wird (z.B. verspätete Zulassung/Antragstellung trotz Lieferung, Haltefrist nicht eingehalten).

Mit freundlichen Grüßen



 **CUPRA MASTER / Verkaufsberater NEUWAGEN**